

**Rudolf Schnur**

Diplom-Verwaltungswirt (FH)

**Baubiologe IBN**

**Stadtrat**

schnur@landshut.org

84036 Landshut

Oderstraße 13

Telefon 0871 / 5 23 24

und 0172 / 890 52 83

Telefax 0871 / 5 17 39

---

17. April 2005

An den  
Stadtrat der Stadt Landshut  
Rathaus

84028 Landshut

## **Antrag**

Der Stadtrat möge zum Schutz der Bevölkerung vor Feinstaub nachfolgende Maßnahmen beschliessen:

- Ausschließliches Naßreinigen aller Straßen und Wege in den Städten; insbesonders nach der Frostperiode sind alle Rückstände des Winters (Streusalz, Split und Abrieb haben einen Anteil von etwa 15 % des Feinstaubes) auf den Straßen und Wegen naß zu entfernen und möglichst viel davon in das Kanalsystem zu leiten. Ggf. auch unter Hinzuziehung der Feuerwehr und des THW.
- Straßenreinigen (immer gut naß) nach Bedarf und nicht nach Plan
- Vollständiger Verzicht auf stauberzeugende Geräte und Maschinen, insbesonders Trockenkehrmaschinen und Laubbläser – und sauger!
- Genereller Einsatz von staubvermeidenden Techniken und Arbeitsweisen
- Information an private Nutzer zur Anwendung von Vermeidungsstrategien (freiwilliger Verzicht) der Nutzung von staubemittierenden Geräten und Maschinen
- Vollständiger Verzicht auf das Verbrennen von Gartenabfällen zugunsten von Kompostierung und allen anderen Abfällen außerhalb dafür genehmigter Bereiche (durch feuchtes Material entstehen große Mengen an bläulichem Rauch = Feinstaub)
- Ersatz bzw. Vermeidung von Einzelfeuerstätten, insbesonders beim Hausbrand (z.B. Kohle, behandeltes Holz, Klein-Müll, Altöl) durch Kraft-Wärme-(Kälte)-Kopplung (Bauleitplanung, Baugenehmigungen, Grundstückverkäufe, Angebote der Stadtwerke usw.); Nahwärmeversorgung und alternative Energieträger (z.B. Solarwärme, Holzpellets); Einschränkung der Nutzung von Vielstoffbrenner-Öfen (siehe München);
- Flächennutzungsplanungen (Mischung von Wohnen und Arbeiten; kürzere Wege zwischen Wohn- und Arbeitsstätten usw.)
- Einführung einer Innenstadt-Güter-Logistik (nur schadstoffarme- oder freie Fahrzeuge führen den innerstädtischen Lieferverkehr durch; Umladebereich am Rande der Stadt); Lkw haben einen Anteil von etwa 10 % im städtischen Straßenverkehr sind aber für ca. 40 % der verkehrsbedingten Belastungen durch Luftschadstoffe und Lärm verantwortlich.
- Bei allen Gebäudereinigungen: Einstellung des trockenen Kehrens; Überprüfung der Bauart und des Filtersystems der Staubsauger; Anschaffung von Geräten mit geringster Feinstaubemission; Einbau von Zentralstaubsauganlagen bei Neubauten und Sanierungen;

- Rauchverbot in allen öffentlichen Einrichtungen (Klinikum, Schulen, Kindergärten usw.); beim Rauchen von drei bis fünf Zigaretten entstehen Feinstaubkonzentrationen in einem normalen Raum von einigen hundert bis tausenden Mikrogramm pro Kubikmeter Luft
- Verbesserung und Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs (Sicherheit, Komfort, Verfügbarkeit, Reisezeit, Wartezeit, Firmenfahrkarten, AST, Bürgerbus, Rufbus usw.)
- Ausbau eines mit der Region vernetzten Nahverkehrs (Pendler)
- Auto-Teilen, Fahrgemeinschaften und Park-and-Ride (Parkplätze am Bahnhof) fördern
- Radwegebau
- ÖPNV-Umrüstung auf Rußpartikelfilter oder Gasantriebe (Bayern fördert die Anschaffung neuer umweltfreundlicher Linienbusse mit 50.000 bis 150.000 Euro. Zusätzlich bezuschusst der Freistaat Rußpartikelfilter im ÖPNV mit 5.000 Euro und Erdgasbusse mit 40.000 Euro)
- Fuhrpark nur noch mit Rußpartikelfilter (bei Neuanschaffung und Umrüstung) oder Gasantriebe. Bei Neuanschaffungen auf Kraftstoffverbrauch achten.
- Gemeinsame Aktion der Kommunen mit dem Kfz-Handel und –handwerk zur Nachrüstung bzw. Umrüstung privater Kfz auf bessere Schadstoffklassen (Arbeitsplätze und Umweltschutz!)
- Kennzeichnen von sauberen Fahrzeugen als Vorbildefekt mit Einräumung von Benutzworten (z.B. bei den Parkgebühren) als Anreiz
- Luftreinhalte- und Aktionspläne von Stadt- und Nachbargemeinden
- Umschlag, Transport und Lagerung von festen, flüssigen und gasförmigen Stoffen ohne Staubfreisetzung (z.B. Transport staubender Güter auf offener Ladefläche, die durch den Fahrtwind verweht werden)
- Verkehrsleitende Maßnahmen in Absprache mit den Gebietskörperschaften der Region. Bereits jetzt können die Kommunen gemäß § 45 StVO verkehrsleitende Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm und Abgasen anordnen.
- Umleitung des Durchgangsverkehrs, insbesonders von LKW
- Bau von Straßen zur Entlastung bestehender Vorrangstraßen und zur Vermeidung der Bildung von dauerhaften Staustellen (z.B. äußere Westanbindung, Osttangente), aufgrund der Errichtung neuer Anziehungspunkte (Baugebietsausweisungen, Ansiedlung von großflächigen Einzelhandelsprojekten, der Messe usw.)
- Ausweitung der Messaktivitäten zur Informationsgewinnung; für eine sachlich fundierte Diskussion ist es notwendig an verschiedenen Messpunkten in der Stadt zu messen. Die örtliche und zeitlich Verteilung kann äußerst unterschiedlich sein. Darüber gibt es aber derzeit keinerlei Informationen für Landshut und den Landkreis.
- Verflüssigung des Verkehrsflusses, durch funktionierende „Grüne Wellen“, elektronische Wegweisung (Telematik) und der Entflechtung innerörtlicher Staustellen (z.B. Kasernenkreuzung, Konrad-Adenauer-Straße, Luitpoldstraße), insbesonders auf den Vorrangstraßen

In den vergangenen Jahren, insbesonders seit Bekanntwerden der EU-Grenzwerte für Feinstaub (1998) wurden im Stadtrat bereits verschiedene Einzel-Anträge zu den vorgenannten Maßnahmen gestellt. Teilweise sind diese bis heute noch nicht entschieden oder umgesetzt.

Trotz manch schnell und kostengünstig umsetzbarer Maßnahmen (z.B. Straßen naß reinigen nach dem Winter, Rauchverbot verzögert den Sanierungsbedarf) wurde seit 1998 weder ein Luftreinhaltungsplan erstellt, noch wirksame Maßnahmen, erkennbar ergriffen.